



Gemeinde Stumm

6275 Stumm Dorfstraße 29
Tel. 05283/2270
E-Mail: gemeinde@stumm.tirol.gv.at

STELLENAUSSCHREIBUNG

Bei der Gemeinde Stumm gelangt folgende Stelle zur Besetzung:

Gemeindearbeiter/in

Der Dienstantritt sollte so bald wie möglich erfolgen. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100% (40 Wochenstunden). Die Anstellung und Entlohnung erfolgt nach den Bestimmungen des Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 2012 – G-VBG 2012, LGBl. Nr. 119/2011 idF LGBl. Nr. 13/2020, Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe p2, mit einem monatlichen Bruttobezug von € 1.650,60 zuzüglich Personalzulage € 302,80 und Verwaltungsdienstzulage € 177,40. Es wird darauf hingewiesen, dass sich das angeführte Mindestentgelt aufgrund von gesetzlichen Vorschriften gegebenenfalls durch anrechenbare Vordienstzeiten sowie sonstige mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundene Entgeltbestandteile erhöht.

Voraussetzungen für die Bewerbung:

- Abgeschlossene Berufsausbildung oder einschlägige Berufserfahrung
- Österreichische- oder EU Staatsbürgerschaft
- Kommunikationsfähigkeit, schnelle Auffassungsgabe und Flexibilität
- Belastbarkeit und Einsatzfreude für den vielfältigen Aufgabenbereich
- Handwerkliche Fähigkeiten
- Führerschein der Klassen B und F (C erwünscht)

Aufgabenbereich:

- Instandhaltung von gemeindeeigenen baulichen Anlagen
- Arbeiten im Rahmen der Straßen- und Wegeerhaltung
- Durchführung von Arbeiten im Rahmen des Winterdienstes
- Friedhofs- und Waldarbeiten sowie Arbeiten im Rahmen der Abfallbeseitigung
- Allgemeine Bauhoftätigkeiten
- Anfallende Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Bewerbungen sind schriftlich bis spätestens

Mittwoch, 01.04.2020, 12:00 Uhr

mit dem Vermerk „Bewerbung Bauhof Stumm“ im Gemeindeamt Stumm, 6275 Stumm, Dorfstraße 29 mit den erforderlichen Unterlagen (Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Schulabschluss, Ausbildungs- und Dienstzeugnisse, Lebenslauf, Strafregisterauszug, Nachweis Grundwehr- oder Wehrersatzdienst) oder an die E-Mail: amtsleiter@stumm.tirol.gv.at zu senden bzw. abzugeben. Später einlangende Bewerbungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Auf § 2 des Gemeinde-Gleichbehandlungsgesetzes 2005 iVm § 7 des Landes-Gleichbehandlungsgesetzes wird hingewiesen.

Der Bürgermeister

Fritz Bruggner

Angeschlagen am: 04.03.2020
Abgenommen am: